

Jahresbericht 2023

JAHRESBERICHT

für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

TRIGON – New Europe Fund

R.C.S. K 1870

Fonds gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Form eines Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement – FCP) in der aktuellen Fassung

IPCconcept

R.C.S. Luxembourg B 82183

Inhaltsverzeichnis

Bericht über das operative Geschäft	Seite	2
Geografische und wirtschaftliche Klassifizierung	Seite	4
Nettvermögensaufstellung des Teilfonds	Seite	6
Entwicklung des Nettvermögens des Teilfonds	Seite	7
Ertrags- und Aufwandsrechnung	Seite	8
Aufstellung der Wertpapierbestände zum 31. Dezember 2023	Seite	10
Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2023 (Anhang)	Seite	15
Prüfungsbericht	Seite	20
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite	23
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	26

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt und die Aufstellung der Zu- und Abgänge des jeweiligen Teilfonds sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer sowie bei dem Vertreter und der Zahlstelle in der Schweiz kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Bericht über das operative Geschäft

Der Fondsmanager der AS Trigon Asset Management berichtet im Namen der Verwaltungsgesellschaft:

Vielen Dank, dass Sie 2023 unser Kunde waren!

Das Jahr 2023 war in den europäischen Schwellenländern durch mehrere wichtige Wahlen, historisch hohe Zinsen, eine Konjunkturabschwächung und einen anhaltenden Krieg zwischen den beiden Nachbarländern Russland und Ukraine geprägt. In diesem dynamischen und schwierigen Umfeld konnten europäische Schwellenländeraktien dennoch ihre beste absolute Performance seit 2009 erzielen. Die Aktien profitierten von den extrem schwachen ausländischen Beteiligungen nach der kriegsbedingten Verkaufswelle im Jahr 2022 und der Tatsache, dass sich die Rentabilität der Unternehmen erstaunlich gut gehalten hat.

Im Jahr 2023 erzielte der TRIGON - New Europe Fund die beste Jahresperformance seit seiner Auflegung.

Die A- und D-Anteile des Fonds verzeichneten Gewinne von 46,2 % bzw. 45,2 % in Euro und übertrafen damit die Rendite von 40,4 % des regionalen MSCI EFM CEEC ex Russia Index, der als Benchmark des Fonds festgelegt wurde. In den Laufzeiten von 10 und 15 Jahren bot der Fonds (D-Anteil) im Vergleich zur regionalen Benchmark 83,9 % bzw. 336,5 % Alpha (Überschussrendite). Bemerkenswert ist, dass diese Renditen mit einer geringeren Volatilität als am Markt erzielt wurden.

Die Performance im Jahr 2023 war relativ breit gefächert und verteilte sich auf mehrere Kernsektoren und Länder. Auf Länderebene profitierten wir am meisten von der Titelauswahl in Polen, Ungarn und Kasachstan sowie von der Vermeidung der schwächeren Engagements in Tschechien. Der Beitrag aus sektoraler Sicht war ebenfalls breit gefächert und kam aus den Sektoren Finanzwerte, Nicht-Basiskonsumgüter, Grundstoffe und Telekommunikation. Dabei stachen die Finanzwerte als größter Gewinner hervor. Bankaktien konnten dank des hohen Zinsniveaus, der stabilen und günstigen Einlagenbasis und der geringen Risikovorsorge im Kreditgeschäft ihre höchsten historischen Gewinne erzielen. In Kombination mit deutlich weniger staatlichen Eingriffen, sprich weniger unerwarteten Steuern im Vergleich zu 2022, hat sich der Wert der Bankaktien im Fonds im Jahr 2023 nahezu verdoppelt. Trotz der starken Performance werden die Bankaktien im Fonds mit dem Sechsfachen des geschätzten Jahresgewinns 2023 gehandelt, was zeigt, wie günstig das Segment Anfang 2023 war.

Eine vergleichbare Verallgemeinerung lässt sich für die gesamte Region treffen. In Bezug auf das KGV notiert die Region mit einem Gewinn von 7,7 x 2024E, was einem Abschlag von 25 % gegenüber dem 10-Jahres-Durchschnitt von 10,2 entspricht. Zum Vergleich: Die Schwellenländer, vertreten durch den MSCI EM Index, notieren mit einem Gewinn von 11,8 x 2024E, während die Industrieländer aus Europa, basierend auf dem Stoxx 600 Index, mit einem Gewinn von 13,5 x 2024E notieren. Dies entspricht einem Aufschlag von 53 % bzw. 75 % gegenüber dem Gewinnverhältnis in Osteuropa.

Ende Dezember wurde der TRIGON - New Europe Fund mit einem KGV von 8,3 für die prognostizierten Gewinne von 2023 und einem KGV von 7,7 für 2024E gehandelt. Dies deutet auf einen Anstieg der zugrunde liegenden Gewinne der Fondsunternehmen um 8 % hin. Das Gewinnwachstum im Jahr 2024 dürfte vom Konsum- und Pharmasektor getragen werden. Die Dividendenrendite für das Jahr 2023 wird voraussichtlich bei 6,6 % liegen.

Im Jahr 2024 rechnen wir mit einer Belebung des BIP-Wachstums in der Region, gestützt durch eine rückläufige Inflation und sinkende Zinssätze. Dies dürfte in der zweiten Jahreshälfte zu einem stärkeren Verbrauchervertrauen und einer stärkeren Nachfrage führen. In Polen, einer der größten Volkswirtschaften der Region, bleibt abzuwarten, wie die wahrscheinlich markt- und EU-freundliche Regierung ihre Politik nach 8 Jahren Populismus und Konfrontation umsetzen kann. Wenn es ihr gelingt, den Kurs zu ändern und mehr EU-Mittel freizusetzen, könnte sich der Bewertungsabschlag im Vergleich zu ihren eigenen historischen Bewertungskennzahlen weiter verringern. Die Türkei, die 2023 zu den Ländern mit der schlechtesten Wertentwicklung weltweit zählte, könnte die Wende schaffen, wenn eine orthodoxere Geldpolitik umgesetzt wird.

Verfasser: Mehis Raud, Fondsmanager, AS Trigon Asset Management.

Luxemburg, im April 2024

Die Fondsverwaltung im Namen des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft

TRIGON – New Europe Fund

Jahresbericht
1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

**Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilsklassen mit unterschiedlichen Rechten aufzulegen.
Derzeit bestehen folgende Anteilsklassen mit folgenden Merkmalen:**

	Klasse A EUR	Klasse A USD	Klasse B EUR	Klasse D EUR
WKN:	A2DYMA	A2DYMB	A2DYMD	A2DYMH
ISIN:	LU1687402393	LU1687402476	LU1687402633	LU1687403102
Ausgabeaufschlag:	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Rücknahmeabschlag:	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Verwaltungsgebühr:	0,05 % p. a. zzgl. einer festen Vergütung von 1.000 EUR pro Monat für den Teilfonds	0,05 % p. a. zzgl. einer festen Vergütung von 1.000 EUR pro Monat für den Teilfonds	0,05 % p. a. zzgl. einer festen Vergütung von 1.000 EUR pro Monat für den Teilfonds	0,05 % p. a. zzgl. einer festen Vergütung von 1.000 EUR pro Monat für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Verwendung der Erträge:	Akkumulierend	Akkumulierend	Akkumulierend	Akkumulierend
Währung:	EUR	USD	EUR	EUR

	Klasse E EUR
WKN:	A2DYMJ
ISIN:	LU1687403367
Ausgabeaufschlag:	Entfällt
Rücknahmeabschlag:	Entfällt
Verwaltungsgebühr:	0,06 % p. a. zzgl. einer festen Vergütung von 300 EUR pro Monat sowie einer festen Vergütung von 1.000 EUR pro Monat für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	Entfällt
Verwendung der Erträge:	Akkumulierend
Währung:	EUR

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

TRIGON – New Europe Fund

Geografische Verteilung ¹⁾

Polen	28,42 %
Ungarn	19,27 %
Österreich	11,70 %
Kasachstan	9,64 %
Rumänien	6,85 %
Griechenland	5,71 %
Slowenien	5,21 %
Türkei	4,02 %
Estland	2,90 %
Kroatien	1,79 %
Anlagen in Wertpapieren	95,51 %
Bankguthaben ²⁾	4,70 %
Saldo weiterer Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,21 %
	100,00 %

Sektorielle Verteilung ¹⁾

Finanzen	30,40 %
Nicht-Basiskonsumgüter	13,14 %
Gesundheitswesen	9,19 %
Energie	8,55 %
Informationstechnologie	6,78 %
Grundstoffe	6,74 %
Industrie	5,56 %
Energieversorger	3,99 %
Telekommunikation	3,83 %
Basiskonsumgüter	3,53 %
Anleihen	1,93 %
Immobilien	1,87 %
Anlagen in Wertpapieren	95,51 %
Bankguthaben ²⁾	4,70 %
Saldo weiterer Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,21 %
	100,00 %

¹⁾ Abweichungen bei den Summen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

TRIGON – New Europe Fund

Wertentwicklung in den vergangenen drei Geschäftsjahren

Klasse A EUR

Datum	Gesamtnettovermögen des Teilfonds in Mio. EUR	Anteile im Umlauf	Mittelzufluss netto in Tsd. EUR	Fondsvermögen je Anteil in EUR
31.12.2021	168,99	1.391.473	-9.889,02	121,45
31.12.2022	97,07	839.684	-59.230,57	115,60
31.12.2023	127,53	754.778	-11.406,10	168,96

Klasse A USD

Datum	Gesamtnettovermögen des Teilfonds in Mio. EUR	Anteile im Umlauf	Mittelzufluss netto in Tsd. EUR	Fondsvermögen je Anteil in EUR	Fondsvermögen je Anteil in USD
31.12.2021	12,90	117.885	-2.981,39	109,43	124,19 ¹⁾
31.12.2022	11,21	107.664	-1.013,77	104,16	111,09 ²⁾
31.12.2023	12,17	79.948	-3.529,49	152,24	169,05 ³⁾

Klasse B EUR

Datum	Gesamtnettovermögen des Teilfonds in Mio. EUR	Anteile im Umlauf	Mittelzufluss netto in Tsd. EUR	Fondsvermögen je Anteil in EUR
31.12.2021	13,03	110.637	-75,55	117,77
31.12.2022	11,99	109.086	-150,29	109,95
31.12.2023	33,25	208.752	14.968,41	159,27

Klasse D EUR

Datum	Gesamtnettovermögen des Teilfonds in Mio. EUR	Anteile im Umlauf	Mittelzufluss netto in Tsd. EUR	Fondsvermögen je Anteil in EUR
31.12.2021	103,98	3.959.713	7.139,13	26,26
31.12.2022	41,80	1.683.733	-53.490,30	24,82
31.12.2023	54,14	1.502.584	-5.375,59	36,03

Klasse E EUR

Datum	Gesamtnettovermögen des Teilfonds in Mio. EUR	Anteile im Umlauf	Mittelzufluss netto in Tsd. EUR	Fondsvermögen je Anteil in EUR
31.12.2021	30,65	750.732	2.762,46	40,82
31.12.2022	35,90	935.392	8.534,83	38,38
31.12.2023	66,79	1.205.194	13.152,46	55,42

¹⁾ Umrechnung in Euro per 31. Dezember 2021: 1 EUR = 1,1349 USD

²⁾ Umrechnung in Euro per 31. Dezember 2022: 1 EUR = 1,0665 USD

³⁾ Umrechnung in Euro per 31. Dezember 2023: 1 EUR = 1,1104 USD

TRIGON – New Europe Fund

Nettovermögensaufstellung des Teilfonds

per 31. Dezember 2023

	EUR
Anlagen in Wertpapieren zum Marktwert (Anschaffungskosten: 229.166.838,83 EUR)	280.517.642,53
Bankguthaben ¹⁾	13.825.063,63
Zinsforderungen	225.694,04
Forderungen aus dem Verkauf von Anteilen	59.550,18
	<u>294.627.950,38</u>
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-223.577,20
Sonstige Verbindlichkeiten ²⁾	-527.872,09
	<u>-751.449,29</u>
Gesamtnettovermögen des Teilfonds	<u>293.876.501,09</u>

Vermögenswerte nach Anteilsklassen

Klasse A EUR

Anteil am Nettovermögen des Teilfonds	127.527.345,23 EUR
Anzahl im Umlauf befindlicher Anteile	754.777,526
Nettoinventarwert pro Anteil	168,96 EUR

Klasse A USD

Anteil am Nettovermögen des Teilfonds	12.171.057,42 EUR
Anzahl im Umlauf befindlicher Anteile	79.947,617
Nettoinventarwert pro Anteil	152,24 EUR
Nettoinventarwert pro Anteil	169,05 USD ³⁾

Klasse B EUR

Anteil am Nettovermögen des Teilfonds	33.248.640,55 EUR
Anzahl im Umlauf befindlicher Anteile	208.751,933
Nettoinventarwert pro Anteil	159,27 EUR

Klasse D EUR

Anteil am Nettovermögen des Teilfonds	54.136.246,85 EUR
Anzahl im Umlauf befindlicher Anteile	1.502.584,255
Nettoinventarwert pro Anteil	36,03 EUR

Klasse E EUR

Anteil am Nettovermögen des Teilfonds	66.793.211,04 EUR
Anzahl im Umlauf befindlicher Anteile	1.205.194,219
Nettoinventarwert pro Anteil	55,42 EUR

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Dieser Posten besteht im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten für Fondsverwaltungsvergütungen und erfolgsabhängigen Vergütungen.

³⁾ Umrechnung in Euro per 31. Dezember 2023: 1 EUR = 1,1104 USD

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

TRIGON – New Europe Fund

Entwicklung des Nettovermögens des Teilfonds

für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	Gesamt EUR	Klasse A EUR EUR	Klasse A USD EUR	Klasse B EUR EUR
Nettovermögen des Teilfonds zu Beginn des Berichtszeitraums	197.975.646,63	97.070.190,51	11.214.020,18	11.993.617,20
Nettoerträge	8.722.210,86	4.308.729,46	411.543,30	881.707,44
Ertragsausgleich	-196.123,36	277.672,66	84.932,98	-437.099,25
Mittelzufluss aus dem Verkauf von Anteilen	58.574.732,47	9.612.752,55	0,00	15.022.285,50
Mittelabfluss aus dem Rückkauf von Anteilen	-50.765.051,84	-21.018.857,47	-3.529.493,13	-53.873,36
Realisierte Gewinne	24.035.636,18	11.209.313,81	1.194.541,05	1.600.349,04
Realisierte Verluste	-5.435.368,09	-2.451.208,84	-292.268,08	-387.493,62
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	41.454.723,43	19.230.879,21	2.065.203,39	3.258.691,87
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	19.510.094,81	9.287.873,34	1.022.577,73	1.370.455,73
Gesamtnettovermögen des Teilfonds zum Ende des Berichtszeitraums	293.876.501,09	127.527.345,23	12.171.057,42	33.248.640,55

	Klasse D EUR EUR	Klasse E EUR EUR
Nettovermögen des Teilfonds zu Beginn des Berichtszeitraums	41.796.034,27	35.901.784,47
Nettoerträge	1.522.819,84	1.597.410,82
Ertragsausgleich	126.327,16	-247.956,91
Mittelzufluss aus dem Verkauf von Anteilen	3.983.496,70	29.956.197,72
Mittelabfluss aus dem Rückkauf von Anteilen	-9.359.086,48	-16.803.741,40
Realisierte Gewinne	4.891.873,34	5.139.558,94
Realisierte Verluste	-1.087.557,18	-1.216.840,37
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	8.310.835,45	8.589.113,51
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	3.951.503,75	3.877.684,26
Gesamtnettovermögen des Teilfonds zum Ende des Berichtszeitraums	54.136.246,85	66.793.211,04

Entwicklung der Anteilstückzahlen

	Klasse A EUR Anz. Anteile	Klasse A USD Anz. Anteile	Klasse B EUR Anz. Anteile	Klasse D EUR Anz. Anteile
Anteile im Umlauf zu Beginn des Berichtszeitraums	839.684,367	107.663,725	109.086,276	1.683.733,436
Gezeichnete Anteile	60.405,496	0,000	100.050,000	128.166,930
Zurückgenommene Anteile	-145.312,337	-27.716,108	-384,343	-309.316,111
Anteile im Umlauf am Ende des Berichtszeitraums	754.777,526	79.947,617	208.751,933	1.502.584,255

	Klasse E EUR Anz. Anteile
Anteile im Umlauf zu Beginn des Berichtszeitraums	935.392,448
Gezeichnete Anteile	634.691,940
Zurückgenommene Anteile	-364.890,169
Anteile im Umlauf am Ende des Berichtszeitraums	1.205.194,219

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

TRIGON – New Europe

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	Summe EUR	Klasse A EUR EUR	Klasse A USD EUR	Klasse B EUR EUR
Erträge				
Dividendenerträge	11.578.102,68	5.522.963,90	595.680,44	734.057,21
Erträge aus Investmentanteilen	55.565,43	27.345,94	3.129,92	3.422,43
Zinsen auf Anleihen	150.185,31	68.254,58	6.989,21	12.107,71
Erträge aus Erstattung der Quellensteuer	98.253,24	42.536,73	4.061,10	11.095,12
Bankzinsen	362.879,84	169.234,29	17.540,18	25.574,42
Ertragsausgleich	437.905,54	-340.420,71	-103.462,03	652.323,38
Summe der Erträge	12.682.892,04	5.489.914,73	523.938,82	1.438.580,27
Aufwendungen				
Zinsaufwendungen	-19.462,02	-8.982,80	-929,35	-1.481,99
Erfolgsabhängige Vergütung	-168.150,35	0,00	0,00	-168.150,35
Verwaltungsgesellschaft und Fondsmanager	-2.925.806,12	-949.681,95	-100.267,49	-129.160,51
Vergütung der Depotbank	-117.987,30	-55.700,64	-5.881,40	-8.037,23
Vergütung der Zentralverwaltungsstelle	-41.416,93	-19.592,19	-2.076,39	-2.805,96
Kapitalsteuer (Taxe d'abonnement)	-121.590,03	-57.132,96	-5.672,32	-9.379,04
Revisions- und Veröffentlichungskosten	-29.458,46	-13.636,08	-1.405,56	-2.241,60
Satz-, Druck- und Versandkosten für Jahres- und Halbjahresberichte	-6.676,21	-3.252,23	-363,24	-409,02
Gebühr der Transferstelle	-22.816,78	-10.716,71	-1.117,48	-1.573,12
Öffentliche Abgaben	-13.543,88	-6.561,59	-742,63	-876,20
Gründungskosten	-1.313,06	-647,99	-75,29	-80,70
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-250.677,86	-118.028,18	-12.393,42	-17.452,98
Ertragsausgleich	-241.782,18	62.748,05	18.529,05	-215.224,13
Summe der Aufwendungen	-3.960.681,18	-1.181.185,27	-112.395,52	-556.872,83
Nettoerträge	8.722.210,86	4.308.729,46	411.543,30	881.707,44
Transaktionskosten im Berichtszeitraum gesamt ²⁾	343.037,49			
Gesamtkostenquote in % ²⁾		1,11	1,11	1,07
Erfolgsabhängige Vergütung in % ²⁾		-	-	1,05
Schweizer Gesamtkostenquote ohne erfolgsabhängige Vergütung (in %) ²⁾ (für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023)		1,11	1,11	1,07
Schweizer Gesamtkostenquote mit erfolgsabhängiger Vergütung (in %) ²⁾ (für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023)		1,11	1,11	2,12
Schweizer erfolgsabhängige Vergütung (in %) ²⁾ (für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023)		-	-	1,05

¹⁾ Dieser Posten besteht im Wesentlichen aus Verwahrstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

TRIGON – New Europe Fund

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	Klasse D EUR EUR	Klasse E EUR EUR
Erträge		
Dividendenerträge	2.386.278,40	2.339.122,73
Erträge aus Investmentanteilen	11.453,90	10.213,24
Zinsen auf Anleihen	29.243,67	33.590,14
Erträge aus Erstattung der Quellensteuer	18.067,00	22.493,29
Bankzinsen	73.558,43	76.972,52
Ertragsausgleich	-180.280,95	409.745,85
Summe der Erträge	2.338.320,45	2.892.137,77
Aufwendungen		
Zinsaufwendungen	-3.843,31	-4.224,57
Erfolgsabhängige Vergütung	0,00	0,00
Verwaltungsgesellschaft und Fondsmanager	-743.556,32	-1.003.139,85
Vergütung der Depotbank	-24.014,18	-24.353,85
Vergütung der Zentralverwaltungsstelle	-8.437,33	-8.505,06
Kapitalsteuer (Taxe d'abonnement)	-23.912,30	-25.493,41
Revisions- und Veröffentlichungskosten	-5.858,73	-6.316,49
Satz-, Druck- und Versandkosten für Jahres- und Halbjahresberichte	-1.386,99	-1.264,73
Gebühr der Transferstelle	-4.625,57	-4.783,90
Öffentliche Abgaben	-2.764,43	-2.599,03
Gründungskosten	-272,17	-236,91
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-50.783,07	-52.020,21
Ertragsausgleich	53.953,79	-161.788,94
Summe der Aufwendungen	-815.500,61	-1.294.726,95
Nettoerträge	1.522.819,84	1.597.410,82
Gesamtkostenquote in % ²⁾	1,80	2,32
Erfolgsabhängige Vergütung in % ²⁾	-	-
Schweizer Gesamtkostenquote ohne erfolgsabhängige Vergütung (in %) ²⁾ (für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023)	1,80	2,32
Schweizer Gesamtkostenquote mit erfolgsabhängiger Vergütung (in %) ²⁾ (für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023)	1,80	2,32
Schweizer erfolgsabhängige Vergütung (in %) ²⁾ (für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023)	-	-

¹⁾ Dieser Posten besteht im Wesentlichen aus Verwahrstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

TRIGON – New Europe

Aufstellung der Wertpapierbestände zum 31. Dezember 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge	Abgänge	Anzahl	Kurs	Marktwert EUR	% TNA ¹⁾
Anteile, Rechte und Genussscheine								
Wertpapiere, die an einer offiziellen Börse zugelassen sind Österreich								
AT0000652011	Erste Group Bank AG	EUR	238.092	0	492.260	36,5300	17.982.257,80	6,12
AT0000743059	OMV AG	EUR	60.795	27.000	101.947	39,5200	4.028.945,44	1,37
AT0000606306	Raiffeisen Bank International AG	EUR	521.772	0	521.772	18,6300	9.720.612,36	3,31
AT000000STR1	Strabag SE	EUR	19.975	151.048	361	41,4500	14.963,45	0,01
AT0000A36HH9	Strabag SE	EUR	62.514	0	62.514	41,8000	2.613.085,20	0,89
							34.359.864,25	11,70
Kroatien								
HRADRSPA0009	Adris Grupa D.D. -VZ-	EUR	47.331	47.331	47.331	55,2000	2.612.671,20	0,89
HRRIVPRA0000	Valamar Riviera d.d.	EUR	563.434	463.434	563.434	4,6900	2.642.505,46	0,90
							5.255.176,66	1,79
Estland								
EE3100001751	Silvano Fashion Group AS	EUR	330.759	0	330.759	1,1200	370.450,08	0,13
EE3100004466	Tallink Grupp AS	EUR	3.265.596	0	3.265.596	0,6900	2.253.261,24	0,77
							2.623.711,32	0,90
Griechenland								
CH0198251305	Coca-Cola HBC AG	GBP	217.511	0	217.511	22,8700	5.721.735,19	1,95
GRS003003035	National Bank of Greece S.A.	EUR	184.222	0	184.222	6,2400	1.149.545,28	0,39
GRS014003032	Piraeus Financial Holdings S.A.	EUR	1.208.535	0	1.208.535	3,2020	3.869.729,07	1,32
GRS472003011	Profile Systems & Software S.A.	EUR	370.486	0	370.486	4,2500	1.574.565,50	0,54
							12.315.575,04	4,20
Ungarn								
HU0000073507	Magyar Telekom Telecommunications Plc.	HUF	0	1.526.357	4.841.426	675,0000	8.543.692,94	2,91
HU0000153937	MOL Magyar Olaj- és Gázipari Nyrt.	HUF	0	101.673	884.717	2.826,0000	6.536.497,36	2,22
HU0000061726	OTP Bank Nyrt.	HUF	74.876	93.172	319.912	15.890,0000	13.289.939,03	4,52
HU0000123096	Richter Gedeon Vegyészeti Gyár Nyrt.	HUF	290.543	0	1.007.122	8.770,0000	23.091.398,54	7,86
JE00BN574F90	Wizz Air Holdings Plc.	GBP	258.494	55.399	203.095	22,1000	5.162.640,33	1,76
							56.624.168,20	19,27
Kasachstan								
US46627J3023	Halyk Bank Of Kazakhstan JSC GDR	USD	0	100.000	822.528	14,6200	10.829.754,47	3,69
US63253R2013	Kazatomprom GDR	USD	180.096	0	180.096	41,0500	6.657.907,78	2,27
US48581R2058	Kaspi.kz JSC GDR	USD	32.449	47.675	128.546	93,5000	10.824.073,31	3,68
							28.311.735,56	9,64
Polen								
PLAMICA00010	Amica S.A.	PLN	18.310	0	34.330	83,5000	662.128,98	0,23
PLPEKAO00016	Bank Polska Kasa Opieki S.A.	PLN	165.852	255.959	344.327	152,8000	12.152.811,22	4,14
PLCOMAR00012	ComArch S.A.	PLN	732	0	80.316	220,0000	4.081.380,36	1,39

¹⁾ TNA = Total net assets/Gesamtnettvermögen. Abweichungen bei den Summen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

TRIGON – New Europe Fund

Aufstellung der Wertpapierbestände zum 31. Dezember 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge	Abgänge	Anzahl	Kurs	Marktwert EUR	% TNA ¹⁾
Polen (Fortsetzung)								
PLDMDVL00012	Dom Development S.A.	PLN	5.000	22.010	80.237	149,6000	2.772.608,78	0,94
PLKETY000011	Grupa Kety S.A.	PLN	0	38.544	33.949	750,5000	5.885.183,40	2,00
PLINTCS00010	Inter Cars S.A.	PLN	23.238	0	23.238	612,0000	3.284.978,17	1,12
PLJSW0000015	Jastrzebska Spolka Weglowa	PLN	286.904	0	286.904	42,4800	2.815.162,25	0,96
PTJMT0AE0001	Jerónimo Martins, SGPS, S.A.	EUR	200.000	0	200.000	23,1800	4.636.000,00	1,58
PLLPP0000011	LPP S.A.	PLN	1.029	163	2.337	16.210,0000	8.750.322,22	2,98
PLMURPL00190	Murapol S.A.	PLN	160.709	0	160.709	37,0000	1.373.486,01	0,47
NL0015000AU7	Pepco Gruppe NV	PLN	1.382.095	92.881	1.289.214	25,7800	7.676.977,09	2,61
PLPKN0000018	Orlen S.A.	PLN	336.739	101.704	492.035	66,1100	7.513.555,04	2,56
PLPKO0000016	Powszechna Kasa Oszczednosci (PKO) Bank Polski S.A.	PLN	100.020	1.789.580	509.901	50,5800	5.957.266,20	2,03
PLPZU0000011	Powszechny Zaklad Ubezpieczen S.A.	PLN	0	686.213	468.296	47,4100	5.128.291,72	1,75
PLTAURN00011	Tauron Polska Energia SA	PLN	4.472.113	0	4.472.113	3,8170	3.942.913,48	1,34
PLTOYA000011	Toya S.A.	PLN	240.962	0	1.722.734	8,4900	3.378.377,95	1,15
PLWRTPL00027	Wirtualna Polska Holding S.A.	PLN	5.301	0	119.301	125,2000	3.450.092,44	1,17
							83.461.535,31	28,42
Rumänien								
ROSNPPACNOR9	OMV Petrom S.A.	RON	5.000.000	2.604.200	61.283.523	0,5715	7.046.137,97	2,40
RO4Q0Z5RO1B6	Societatea de Producere a Energiei Electrice in Hidrocentrale 'Hidroelectrica' S	RON	401.803	101.000	300.803	128,5000	7.776.362,11	2,65
ROSFGPACNOR4	Sphera Franchise Group S.A.	RON	0	0	1.032.603	25,5000	5.297.424,15	1,80
							20.119.924,23	6,85
Slowenien								
SI0031102120	KRKA, Tovarna zdravil, d.d., Novo mesto	EUR	0	15.183	35.646	110,0000	3.921.060,00	1,33
SI0031101346	Luka Koper D.D.	EUR	0	41.810	64.725	32,5000	2.103.562,50	0,72
US66980N2036	Nova Ljubljanska Banka d.d. GDR	EUR	109.045	0	389.006	16,9000	6.574.201,40	2,24
SI0031104290	Telekom Slovenije d.d.	EUR	0	62.147	44.350	61,0000	2.705.350,00	0,92
							15.304.173,90	5,21
Türkei								
TRAYAZIC91Q6	AG Anadolu Grubu Holding A.S.	TRY	230.164	0	230.164	191,2000	1.346.004,77	0,46
TRAKCHOL91Q8	Koc Holding AS	TRY	1.665.508	799.141	866.367	141,3000	3.744.254,66	1,27
TREMAVI00037	Mavi Giyim Sanayi Ve Ticaret A.S.	TRY	1.374.989	194.097	1.180.892	112,0000	4.045.288,67	1,38
TRETRRK00010	Turk Traktor ve Ziraat Makineleri A.S.	TRY	130.000	0	130.000	675,0000	2.683.913,04	0,91
							11.819.461,14	4,02
Übertragbare Wertpapiere, die an einer offiziellen Börse zugelassen sind							259.371.252,30	88,32

¹⁾ TNA = Total net assets/Gesamtnettvermögen. Abweichungen bei den Summen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

TRIGON – New Europe

Aufstellung der Wertpapierbestände zum 31. Dezember 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge	Abgänge	Anzahl	Kurs	Marktwert % des Gesamtnettvermögens ¹⁾ EUR	
An organisierten Märkten notierte oder von diesen umfasste Wertpapiere Griechenland								
BE0974338700	Titan Cement International S.A.	EUR	0	0	205.786	21,5000	4.424.399,00	1,51
							4.424.399,00	1,51
An organisierten Märkten notierte oder inkludierte Wertpapiere							4.424.399,00	1,51
Nicht notierte Wertpapiere								
Estland								
k. A.	Olympic Entertainment Group AS -Rückgaberechte-	EUR	0	0	1.549.316	0,1200	185.917,92	0,06
							185.917,92	0,06
Nicht notierte Wertpapiere							185.917,92	0,06
Aktien, Rechte und Genussscheine							274.805.642,53	93,57
Anleihen								
Übertragbare Wertpapiere, die an einer offiziellen Börse zugelassen sind								
EUR								
XS2693753704	8,750 % AS LHV Group Reg.S. Fix-to-Float v.23(2027)		5.600.000	0	5.600.000	102,0000	5.712.000,00	1,94
							5.712.000,00	1,94
Übertragbare Wertpapiere, die an einer offiziellen Börse zugelassen sind							5.712.000,00	1,94
Anleihen							5.712.000,00	1,94
Anlagen in Wertpapieren							280.517.642,53	95,51
Bankguthaben – Kontokorrentkonten ²⁾							13.825.063,63	4,70
Saldo weiterer Forderungen und Verbindlichkeiten							-466.205,07	-0,21
Gesamtnettvermögen des Teilfonds in EUR							293.876.501,09	100,00

¹⁾ TNA = Total net assets/Gesamtnettvermögen. Abweichungen bei den Summen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

TRIGON – New Europe Fund

Wertentwicklung in Prozent*

per 31. Dezember 2023

Fonds	ISIN WKN Nr.	Währung der Anteilklasse	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	10 Jahre
TRIGON – New Europe Fund A EUR seit 06.12.2018	LU1687402393 A2DYMA	EUR	19,31 %	46,16 %	77,92 %	---
TRIGON – New Europe Fund A USD seit 04.02.2019	LU1687402476 A2DYMB	USD	21,69 %	52,18 %	61,41 %	---
TRIGON – New Europe Fund B EUR seit 20.04.2018	LU1687402633 A2DYMD	EUR	18,62 %	44,86 %	72,37 %	---
TRIGON – New Europe Fund D EUR seit 09.04.2018	LU1687403102 A2DYMJ	EUR	18,90 %	45,14 %	74,24 %	---
TRIGON – New Europe Fund E EUR seit 09.04.2018	LU1687403367 A2DYMJ	EUR	18,59 %	44,40 %	71,53 %	---

* Auf Basis des veröffentlichten Nettoinventarwerts (BVI-Methode); entspricht im Ergebnis der Richtlinie zur „Berechnung und Publikation der Performance von kollektiven Kapitalanlagen“ der AMAS vom 16. Mai 2008.

Die historische Wertentwicklung stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Wertentwicklung dar. Die Wertentwicklungsdaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

TRIGON – New Europe

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in Fremdwährungen erfolgten die Umrechnungen in Euro anhand der folgenden Wechselkurse zum 31. Dezember 2023.

Britisches Pfund	GBP	1	0,8694
Kroatische Kuna	HRK	1	7,5345
Tschechische Krone	CZK	1	24,7130
Ungarischer Forint	HUF	1	382,5000
Polnischer Zloty	PLN	1	4,3293
Rumänischer Leu	RON	1	4,9706
Südafrikanische Rand	ZAR	1	20,4929
Türkische Lira	TRY	1	32,6948
US-Dollar	USD	1	1,1104

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Jahresberichts.

Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2023 (Anhang)

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds TRIGON („Fonds“) wurde auf Initiative von AS Trigon Asset Management aufgelegt und wird von IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 1. Februar 2018 in Kraft. Es wurde im „Recueil Électronique des Sociétés et Associations“ (RESA), der Informationsplattform des Luxemburger Handelsregisters, veröffentlicht.

Der Fonds ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg K 1870 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat AS Trigon Asset Management, eine Aktiengesellschaft (aktsiaselts) nach dem Recht der Republik Estland mit Sitz in Pärnu mnt 18, Tallin 10141, Republik Estland, zum Fondsmanager bestellt und ihr die Vermögensverwaltungsaufgaben übertragen. Der Fondsmanager ist eine Fondsverwaltungsgesellschaft im Sinne des estnischen Investmentfondsgesetzes und unterliegt einer entsprechenden Aufsicht. Trigon Asset Management ist seit 1994 aktiv und verfügt über umfassende Kenntnisse der lokalen Volkswirtschaften und Finanzmärkte.

Der Fonds ist ein luxemburgischer Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß der aktuellen Fassung von Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde. Das Verwaltungsreglement wurde zuletzt am 1. Januar 2020 geändert und im RESA veröffentlicht.

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung wurde am 27. November 2019 wirksam und am 12. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82183 eingetragen.

Zum 31. Dezember 2023 besteht der TRIGON Fund aus einem Teilfonds, dem TRIGON – New Europe Fund. Die Zusammensetzung und Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023 entspricht daher auch dem kombinierten Abschluss des TRIGON Fund.

2.) WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Bericht wird auf Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft nach Maßgabe der in Luxemburg anwendbaren Rechtsvorschriften und der Grundsätze für die Erstellung und Darstellung von Abschlüssen unter Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

1. Das Nettovermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres sowie estnischen Feiertagen („Bewertungstag“) berechnet und auf zwei Dezimalstellen abgerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine andere Regelung beschließen, wobei in einem solchen Fall zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat berechnet werden muss.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass diese Wertermittlungen als Berechnungen des Anteilwerts an einem Berechnungstag im Sinne des ersten Satzes dieser Ziffer 3 angesehen werden. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder keinen Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwerts verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwerts wird der Wert der zu jedem Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Teilfondsanteile dividiert.
5. Falls in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Regelungen oder gemäß den Bestimmungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- (a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente (Derivate) und andere Vermögenswerte, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine zuverlässige Bewertung am Handelstag vor dem Berechnungstag gestattet, bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente (Derivate) und andere Vermögenswerte, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine zuverlässige Bewertung gestattet, bewertet werden. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Anhängen der Verkaufsprospekte für die jeweiligen Teilfonds.

Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2023 (Anhang)

Sind Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente (Derivate) und andere Vermögenswerte an mehreren Börsen amtlich notiert, so ist diejenige mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- (b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente (Derivate) und andere Vermögenswerte, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse beispielsweise aufgrund mangelnder Liquidität nicht als repräsentativ angesehen werden), die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht niedriger als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des Handelstags vor dem Bewertungstag ist und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben als den bestmöglichen Kurs betrachtet, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivativen Finanzinstrumente (Derivate) und anderen Anlagen veräußert werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft darf für die einzelnen Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente (Derivate) und andere Vermögenswerte, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs beispielsweise aufgrund mangelnder Liquidität nicht als repräsentativ angesehen wird), die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, zum letzten verfügbaren Kurs bewertet werden, welchen die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben als den bestmöglichen Kurs betrachtet, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivativen Finanzinstrumente (Derivate) und anderen Anlagen veräußert werden können. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Anhängen der Verkaufsprospekte für die jeweiligen Teilfonds.

- (c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet.
- (d) Anteile an OGA/OGAW werden mit dem letzten vor dem Bewertungstag festgesetzten Rücknahmekurs ermittelt oder mit dem letzten verfügbaren Kurs bewertet, der eine verlässliche Bewertung ermöglicht. Wird die Rücknahme ausgesetzt oder werden für bestimmte Investmentanteile keine Rücknahmepreise festgelegt, werden diese Anteile und alle anderen Vermögenswerte zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, der von der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten und überprüfbaren Bewertungsregeln ermittelt wird.
- (e) Wenn die betreffenden Kurse keine angemessenen Börsenkurse sind, falls die Finanzinstrumente unter b) nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter a) bis d) aufgeführten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt werden, sind diese Finanzinstrumente und anderen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zu ihrem aktuellen Marktwert zu bewerten, der von der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben auf der Grundlage allgemein anerkannter und nachprüfbarer Bewertungsregeln (z. B. geeignete Bewertungsmodelle, welche die aktuellen Marktbedingungen berücksichtigen) festgelegt wird.
- (f) Flüssige Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- (g) Forderungen (z. B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten) werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- (h) Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs (Kursstellung von WM/Reuters um 16.00 Uhr Londoner Zeit) in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgezogen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivativen Finanzinstrumente (Derivate) und sonstigen Vermögenswerte, die auf eine andere Währung als die Teilfondswährung lauten, zu dem am Handelstag vor dem Bewertungstag geltenden Wechselkurs mittels der Kursstellung von WM/Reuters um 17.00 Uhr (16.00 Uhr GMT) in die Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgezogen. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Anhängen der Verkaufsprospekte für die jeweiligen Teilfonds.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird gegebenenfalls um Ausschüttungen an die Anleger des jeweiligen Teilfonds gekürzt.

6. Die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilsklassen gebildet wurden, wird der Nettoinventarwert pro Anteil nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilsklasse getrennt berechnet. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Vermögenswerte erfolgt immer pro Teilfonds.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus arithmetischen Gründen Rundungsdifferenzen beinhalten, die höher oder niedriger als eine Einheit (Währung, Prozentsatz usw.) sein können.

NACHBESSERUNGSRECHTE

Im Portfolio des Investmentfonds wurden Nachbesserungsrechte von Unternehmen erfasst, für die ein Spruchverfahren eröffnet wurde.

Im Anschluss an gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen (der wichtigste Fall ist der sogenannte Squeeze-out), die zur Veräußerung der Aktien der Minderheitsaktionäre gegen Gewährung einer Abfindung führen, werden regelmäßig Spruchverfahren von Minderheitsaktionären eingeleitet.

Der Grund für eine Anfechtungsklage ist, dass die Minderheitsaktionäre mit der Höhe der Abfindung nicht einverstanden sind. Im Rahmen des Spruchverfahrens wird die geforderte Entschädigung von den Gerichten überprüft.

Dies hat zur Folge, dass das Gericht eine höhere Entschädigung festsetzen oder bestätigen kann; eine Verringerung des Entschädigungsbetrags ist nicht möglich. Dies führt zu einem möglichen Rechtsanspruch aller Minderheitsaktionäre („Berichtigungsrecht“).

Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2023 (Anhang)

Bewertung der Nachbesserungsrechte:

Die Bewertung der Rechte erfolgt in der Regel mit einem Wert von Null, sofern keine Preisquellen, keine für die Bewertung relevanten Unterlagen oder sonstige Informationen vorliegen, aus denen sich ein anderer Bewertungssatz ableiten ließe.

Ein modellbasierter Bewertungsansatz kann den wahrscheinlichen Wert nicht zuverlässig bestimmen, da der Wert einer möglichen Nachbesserung erst am Ende des Gerichtsverfahrens feststeht.

Die Entscheidung über die Höhe der Nachbesserung beruht auf der jeweiligen Beurteilung des Einzelfalls durch ein Gericht, dessen Urteil oder ein möglicherweise zugesprochener Wert der Nachbesserung nicht mit hinreichender Sicherheit vorhergesagt werden kann.

Eine abweichende Bewertung von Rechten ist in jedem Fall vorzunehmen, wenn dem Fondsmanager und/oder der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben nachvollziehbare Informationen über den voraussichtlichen Verkaufswert des Nachbesserungsrechts vorliegen.

Der vom Gericht am Ende des Verfahrens festgestellte Nachbesserungsanspruch kann von der Bewertung der Verwaltungsgesellschaft abweichen.

Die Bewertungsansätze für einzelne Nachbesserungsrechte werden laufend auf ihre Angemessenheit hin überprüft und auf der Ebene der Verwaltungsgesellschaft einheitlich angewandt.

Hinweis zum Nachbesserungsrecht für Olympic Entertainment Group AS -Nachbesserungsrecht-

Zum Stichtag des Jahresabschlusses am 31. Dezember 2023 besteht ein Nachbesserungsrecht aus einem vergangenen Vergleich im Portfolio.

Laufendes Anpassungsverfahren (per 31. Dezember 2023) für die Olympic Entertainment Group AS – Nachbesserungsrecht – mit 1.549.316 im Portfolio gehaltenen Anteilen. Die Anteile des Nachbesserungsrechts am Fondsvermögen betragen 0,06 % des Nettovermögens.

Der Vorgang ist derzeit im estnischen Gerichtssystem anhängig. Das Gericht hat einen unabhängigen Bewertungsbericht der Gesellschaft beantragt.

Sobald dieser vorliegt, wird eine erste Anhörung stattfinden. Aufgrund der aktuellen Situation hat das Fondsmanagement keine Anhaltspunkte für eine Änderung der Bewertung von 0,12 EUR pro Recht, die laut Fondsmanagement den wahrscheinlichsten Verkaufswert des Berichtigungsrechts darstellt.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive besitzt der Fonds als Investmentfonds keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent. Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf das Einkommen und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt nur der „*taxe d'abonnement*“ von derzeit 0,05 % p. a. Eine ermäßigte „*taxe d'abonnement*“ von 0,01 % p. a. wird (i) auf die Teilfonds oder Anteilsklassen angewandt, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, und (ii) auf Teilfonds, deren einziger Zweck darin besteht, in Geldmarktinstrumente, in Termineinlagen bei Kreditinstituten oder in beides zu investieren. Die „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf der Grundlage des jeweils am Quartalsende ausgewiesenen Netto-Fondsvermögens zahlbar. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ wird für die einzelnen Teilfonds oder Anteilsklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt dargelegt. Eine Befreiung von der „*taxe d'abonnement*“ gilt unter anderem, soweit das Fondsvermögen in anderen luxemburgischen Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen.

Vom Fonds erzielte Erträge (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einer Quellen- oder Investmentsteuer unterliegen. Der Fonds kann auch auf realisierte oder nicht realisierte Kapitalgewinne seiner Anlagen im Herkunftsland besteuert werden.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungserlöse unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung von Erträgen aus Anteilen des Anlegers am Investmentfonds

Anleger, die aus steuerlichen Gründen nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind oder waren und dort weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter haben, unterliegen für ihre Erträge oder Kapitalgewinne aus ihren Anteilen am Fonds keiner Luxemburger Einkommensteuer. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg als Steuerpflichtige ansässig sind, unterliegen der progressiven Luxemburger Einkommensteuer.

Unternehmen, die aus steuerlichen Gründen im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, unterliegen auf die Erträge aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Vorschriften zu informieren, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, das Eigentum, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, und Rat von externen Dritten, insbesondere einem Steuerberater, einzuholen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Die Verwaltungsgesellschaft kann die vom Fonds erwirtschafteten Erträge an die Anleger ausschütten oder in dem Fonds thesaurieren. Einzelheiten hierzu finden sich für den Fonds im betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt.

Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2023 (Anhang)

5.) INFORMATIONEN ÜBER GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Informationen über die Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütungen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Verkaufsprospekt.

6.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten beinhalten sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. berechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten stehen.

7.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Der Ertragsausgleich ist im ordentlichen Nettoertrag enthalten. Dieser beinhaltet während des Berichtszeitraums angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilsverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

8.) EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweiten Maßnahmen, die aufgrund des Einmarsches russischer Truppen in der Ukraine Ende Februar 2022 beschlossen wurden, verzeichneten insbesondere die europäischen Börsen deutliche Kursverluste. Mittelfristig stehen die Finanzmärkte und die Weltwirtschaft vor einer Zukunft, die vor allem von Unsicherheit geprägt ist. Die Auswirkungen des anhaltenden Konflikts in der Ukraine auf das Vermögen des Fonds sind nicht absehbar. Da der Fonds keine Investitionen in Russland oder Belarus hatte und hat, war er von den verhängten Sanktionen nicht betroffen, konnte sich aber den allgemeinen Auswirkungen auf die globalen Märkte nicht völlig entziehen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts gibt es nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen, die gegen die Fortführung des Fonds und seiner Teilfonds sprechen, noch sind Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme in Verbindung mit dem Fonds aufgetreten.

Die Verwaltungsgesellschaft hat geeignete Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds und seine Teilfonds zeitnah beurteilen zu können.

Abgesehen von den oben erwähnten Änderungen traten während des Berichtszeitraums keine weiteren bedeutenden Ereignisse ein.

9.) EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Während des Berichtszeitraums gab es keinerlei signifikante Ereignisse.

10.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN/BANKVERBINDLICHKEITEN) DES JEWEILIGEN TEILFONDS

Alle Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und von Rechts wegen Bestandteile eines einzigen, untrennbaren Kontokorrentkontos sind, werden in der Nettovermögensaufstellung des jeweiligen Teilfonds als ein untrennbares Kontokorrentkonto dargestellt. Kontokorrentkonten in Fremdwährungen werden, falls vorhanden, in die Währung des jeweiligen Teilfonds umgerechnet. Die Anforderungen für jedes Konto gelten als Grundlage für die Zinsberechnung.

11.) ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG

Bei der Klasse B EUR erhält der Fondsmanager gegebenenfalls eine erfolgsabhängige Vergütung (Performancegebühr) von bis zu (höchstens) 15 % des Betrags, um den die Wertentwicklung des Anteilwerts am Ende einer Rechnungsperiode die Wertentwicklung des Vergleichsindex übersteigt (Outperformance gegenüber dem Vergleichsindex).

Ist die Wertentwicklung des Anteilwerts am Ende einer Rechnungsperiode (1 Jahr) geringer als die des Vergleichsindex (Underperformance gegenüber der Benchmark), erhält der Fondsmanager keine erfolgsabhängige Vergütung. Dementsprechend wird bei der Berechnung der Outperformance gegenüber der Benchmark der negative Betrag pro Anteilwert auf Basis des vereinbarten Höchstbetrags berechnet und auf die nächste Rechnungsperiode übertragen. Für die nächste Rechnungsperiode erhält der Fondsmanager nur dann eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn der am Ende der neuen Rechnungsperiode errechnete Betrag – basierend auf der Outperformance gegenüber der Benchmark – den aus der vorherigen Rechnungsperiode übertragenen negativen Betrag übersteigt. In diesem Fall beruht der Anspruch auf eine Vergütung auf der Differenz zwischen beiden Beträgen. Ein verbleibender negativer Saldo pro Anteilwert wird erneut auf die nächste Rechnungsperiode übertragen. Liegt am Ende der folgenden Rechnungsperiode erneut eine Underperformance gegenüber der Benchmark vor, so wird der negative Übertrag zu dem aus der neuen Underperformance berechneten Betrag addiert. Negative Beträge, die aus den vorangegangenen fünf Rechnungsperioden übertragen wurden, sind bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs zu berücksichtigen.

Die Rechnungsperiode beginnt am ersten Tag jedes Jahres und endet am letzten Tag jedes Jahres. Die erste Rechnungsperiode beginnt mit der Auflegung des Fonds und endet am Ende des zweiten Jahres nach der Auflegung.

Als Benchmark-Index wird der MSCI EFM CEEC ex Russia Nettorendite (NU136621) festgelegt.

Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2023 (Anhang)

Die erfolgsabhängige Vergütung wird durch den Vergleich der Entwicklung des Referenzindex während der Rechnungsperiode mit der Entwicklung des Anteilwerts ermittelt. Kosten, die dem Fonds in Rechnung gestellt werden, dürfen vor dem Vergleich nicht von der Wertentwicklung des Referenzindex abgezogen werden. Die Rückstellung für eine etwaige aufgelaufene erfolgsabhängige Vergütung wird im Fonds auf der Grundlage der Ergebnisse eines täglichen Vergleichs gebildet. Liegt die Wertentwicklung des Anteilwerts während der Rechnungsperiode unter dem Vergleichsindex, so fällt die in dieser Rechnungsperiode bereits zurückgestellte erfolgsabhängige Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich weg. Jede zurückgestellte erfolgsabhängige Vergütung, die am Ende der Rechnungsperiode aussteht, kann ausgezahlt werden.

Anteilwert: Nettoinventarwert je Anteil, d. h. Bruttoinventarwert je Anteil abzüglich aller anteiligen Kosten wie Verwaltungsgebühren, Verwahrstellengebühren, etwaige Performancegebühren und sonstige Kosten, die der Anteilscheinklasse belastet werden. Dieser Anteilwert entspricht dem veröffentlichten Anteilpreis.

Die erfolgsabhängige Vergütung kann auch dann ausgezahlt werden, wenn der Anteilwert am Ende der Rechnungsperiode unter dem Anteilwert zu Beginn der Rechnungsperiode liegt (absolute negative Wertentwicklung des Anteilwerts).

Diese Gebühren verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Für das am 31. Dezember 2023 beendete Geschäftsjahr stellen sich die tatsächlich angefallene erfolgsabhängige Vergütung und der entsprechende Prozentsatz der erfolgsabhängigen Vergütung (berechnet auf der Grundlage des jeweiligen durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens) für die jeweiligen Teilfonds wie folgt dar:

Währung	Name des Teilfonds	ISIN	Erfolgsabhängige Vergütung	
			in EUR	in %
EUR	TRIGON – New Europe Fund B (EUR)	LU1687402633	168.150,35	1,05

12.) EINSTUFUNG NACH DER SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Der Teilfonds ist ein Produkt im Sinne von Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
TRIGON

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des TRIGON und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2023;
- der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 26. April 2024

Björn Ebert

Der Abschlussprüfer hat nur die englische Version des vorliegenden Jahresberichts geprüft. Folglich bezieht sich der Bericht des Abschlussprüfers auf die englische Version des Berichts; andere Versionen beruhen auf einer unter der Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats veranlassten gewissenhaften Übersetzung. Bei Abweichungen zwischen der englischen Version und der Übersetzung ist die englische Version der maßgebliche Text.

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

1.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie deren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios der von ihr verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. In Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft der CSSF regelmäßig über das eingesetzte Risikomanagementverfahren. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses stellt die Verwaltungsgesellschaft mit den notwendigen und geeigneten Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet.

Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach

Beim „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (möglicherweise delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nennwerte umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

Value-at-Risk (VaR)-Ansatz:

Die VaR-Kennzahl ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird im Finanzsektor üblicherweise für die Risikomessung eingesetzt. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sog. Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sog. Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz:**
Beim relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios nicht um einen bestimmten Faktor übersteigen, der sich nach dem Risikoprofil des Fonds richtet. Der von der Aufsichtsbehörde festgelegte maximal zulässige Faktor ist 200 %. Dabei spiegelt das Referenzportfolio grundsätzlich die Anlagepolitik des Fonds genau wider.
- **Absoluter VaR-Ansatz:**
Beim absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99 % Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen bestimmten Anteil des Fondsvermögens, der sich nach dem Risikoprofil des Fonds richtet, nicht überschreiten. Der von der Aufsichtsbehörde festgelegte maximal zulässige Faktor ist 20 % des Fondsvermögens.

In Übereinstimmung mit dem am Ende des Berichtszeitraums gültigen Prospekt wurde der Commitment-Ansatz zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds verwendet.

2.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSTRANSAKTIONEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

IPConcept (Luxembourg) S.A. handelt als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) sowie als Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM“) und fällt daher per Definition unter die Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Während des Berichtszeitraums des Investmentfonds wurden keine Investitionen in gemäß dieser Richtlinie definierte Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder Total Return Swaps getätigt. Die in Artikel 13 dieser Verordnung definierten Erläuterungen werden daher nicht im Halbjahresbericht veröffentlicht. Detaillierte Informationen über die Investmentgesellschaft, die Investmentstrategie und die eingesetzten Finanzinstrumente können im aktuellen Verkaufsprospekt sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ipconcept.com) eingesehen werden.

3.) INFORMATION ÜBER DAS VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxembourg) S.A. hat eine Vergütungssystematik festgelegt, welche den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt weder zur Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch hindert sie die IPConcept (Luxembourg) S.A. daran, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungssystematik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der IPConcept (Luxembourg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAW und ihrer Anleger und berücksichtigt dabei den Grundsatz zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die IPConcept (Luxembourg) S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für identifizierte Mitarbeiter.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich der IPConcept (Luxembourg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen, wobei der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt. Jede außertarifliche Stelle wird anhand festgelegter Kriterien bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Die außertariflichen Mitarbeiter erhalten einen individuellen Referenzbonus, der an die jeweils relevante Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem für außertarifliche Mitarbeiter verknüpft den Referenzbonus sowohl mit der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Entwicklung des jeweiligen

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

Segmentes sowie dem Erfolg der IPConcept (Luxemburg) S.A.

Die identifizierten Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Dieses leitet sich aus dem Vergütungssystem der außertariflichen Mitarbeiter ab, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele. Die variable Vergütung von identifizierten Mitarbeitern wird bei Erreichen eines festgelegten Schwellenwertes in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen.

Per 31. Dezember 2023 lag die Gesamtvergütung der 50 Mitarbeiter von IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft bei 6.535.175,29 EUR. Diese Summe unterteilt sich in Folgendes:

Festvergütungen:	5.964.761,69 EUR
Variable Vergütung:	570.413,60 EUR
Für Mitarbeiter bei der Verwaltungsgesellschaft in Managementpositionen, deren Aktivitäten einen erheblichen Einfluss auf das Risikoprofil des OGAW haben:	1.234.472,80 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Aktivitäten einen erheblichen Einfluss auf das Risikoprofil des OGAW haben:	EUR 0,00

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAWs und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2023 zur Kenntnis genommen.

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung der Vergütungssystematik vorgenommen.

Informationen zur Mitarbeitervergütung im Falle einer Auslagerung

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat die Funktion des Fondsmanagers ausgelagert. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fondsvermögen an Mitarbeiter der beauftragten Gesellschaft. Die folgenden Informationen stammen von der beauftragten Gesellschaft selbst:

Die Gesamtvergütung der neun Mitarbeiter der AS Trigon Asset Management als Fondsmanager des Fonds TRIGON betrug zum 31. Dezember 524.593,00 EUR.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 gezahlter Gesamtbetrag der an Mitarbeiter der beauftragten Gesellschaft gezahlten Vergütung:	524.593,00,00 EUR
Davon feste Vergütung:	474.593,00 EUR
Davon variable Vergütung:	50.000,00 EUR
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	EUR 0,00
Anzahl der Mitarbeiter der beauftragten Gesellschaft:	9

4.) HINWEIS AN DIE ANLEGER IN DER SCHWEIZ

• Allgemeine Informationen

Der Verkaufsprospekt mit dem Basisinformationsblatt, den Jahres- und Halbjahresberichten sowie der Aufstellung der Zu- und Abgänge- der jeweiligen Teilfonds im Berichtszeitraum des Fonds ist kostenlos per Post oder E-Mail beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

• Valorennummer

TRIGON - New Europe Fund A (EUR) 38726626
TRIGON - New Europe Fund A (USD) 38726631
TRIGON - New Europe Fund B (EUR) 38726642
TRIGON - New Europe Fund D (EUR) 38726652
TRIGON - New Europe Fund E (EUR) 38726653

• Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio, TER)

Die Provisionen und Gebühren, die im Rahmen der Verwaltung der kollektiven Kapitalanlagen entstehen, müssen mit dem Indikator angegeben werden, der international als Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio, TER) bekannt ist. Dieser Indikator gibt die Summe aller regelmäßig anfallenden Provisionen und Gebühren für das Kapital der gemeinsamen Anlage (betriebliche Aufwendungen) rückwirkend als einen Prozentsatz des Nettovermögens an. Die Gesamtkostenquote wird generell mit folgender Formel berechnet:

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

$$\text{TER \%} = \frac{\text{Gesamtbetriebsaufwand in RE}^*}{\text{Durchschnittliches Nettovermögen in RE}^*} \times 100$$

* RE = Einheiten in der Rechnungswährung der kollektiven Kapitalanlage

Die Asset Management Association Switzerland ist die Branchenorganisation der Schweizer Vermögensverwaltungsbranche.

Gemäß der Richtlinie der Asset Management Association Switzerland vom 16. Mai 2008 (geändert am 5. August 2021) wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 zum 31. Dezember 2023 folgende Gesamtkostenquote in % berechnet:

	Schweizer Gesamtkostenquote ohne erfolgsabhängige Vergütung	Schweizer Gesamtkostenquote mit erfolgsabhängiger Vergütung	Schweizer erfolgsabhängige Vergütung
TRIGON – New Europe Fund A (EUR)	1,11 %	1,11 %	-*
TRIGON – New Europe Fund A (USD)	1,11 %	1,11 %	-*
TRIGON – New Europe Fund B (EUR)	1,07 %	2,12 %	1,05 %
TRIGON – New Europe Fund D (EUR)	1,80 %	1,80 %	-*
TRIGON – New Europe Fund E (EUR)	2,32 %	2,32 %	-*

* Für diese Anteilsklasse ist gemäß dem aktuellen Verkaufsprospekt keine erfolgsabhängige Vergütung vereinbart.

- **Hinweise für Anleger**

Gebühren für den Vertrieb des Anlageteilfonds (Bestandsprovisionen) können aus der Fondsverwaltungsgebühr an Vertriebsstellen und Vermögensverwalter gezahlt werden. Institutionelle Anteilhaber, die Fondsanteile für Dritte halten, können Retrozessionen aus der Verwaltungsgebühr erhalten.

- **Änderungen am Verkaufsprospekt im Geschäftsjahr**

Veröffentlichungen von Änderungen am Verkaufsprospekt im Geschäftsjahr werden zur Einsicht auf www.swissfunddata.ch zur Verfügung gestellt.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dr. Frank Müller <i>Mitglied der Geschäftsleitung</i> DZ PRIVATBANK S.A.
Mitglieder des Aufsichtsrats	Klaus-Peter Bräuer Bernhard Singer
Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan) Vorstandsvorsitzender	Marco Onischschenko
Mitglieder des Verwaltungsrats	Silvia Mayers (bis 30. September 2023) Nikolaus Rummler Jörg Hügel (seit 30. Januar 2024)
Fondsmanager	AS Trigon Asset Management Pärnu mnt 18 10141 Tallinn Republik Estland
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zentralverwaltungsstelle, Register- und Transferstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zahlstellen Großherzogtum Luxemburg	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Schweden	MFEX Mutual Funds Exchange AB Grev Turegatan 19 Box 5378 SE-10249 Stockholm
Vereinigtes Königreich	Financial Express Ltd. 3rd Floor, Hollywood House Church Street East GB-Woking GU216HJ
Zusätzliche Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland:	
Kontakt- und Informationsstelle gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Zusätzliche Hinweise für Anleger in der Republik Österreich:

Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 verantwortlich für Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Inländischer Steuervertreter gemäß § 186(2)(2) InvFG 2011

PwC Österreich
Donau-City-Straße 7
A-1220 Wien

Ergänzende Informationen für Anleger in der Schweiz:

Vertreter in

IPConcept (Schweiz) AG
Münsterhof 12
Postfach
CH-8022 Zürich

Zahlstelle

DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG
Münsterhof 12
Postfach
CH-8022 Zürich

Fondsprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Wirtschaftsprüfer der Verwaltungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

